

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



## 1 GELTUNGSBEREICH

### 1.1 Geltungsbereich.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber („AG“) und Odore Detektei GmbH als Auftragnehmer („ODORE“ oder „AN“) unterliegen diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ („AGB“). Dies gilt auch für künftige Ergänzungs- und Folgeaufträge durch denselben AG, auch wenn eine Bezugnahme im Einzelfall nicht ausdrücklich stattfindet.

**1.2 AGB des AG.** Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen oder allgemeine Einkaufsbedingungen des AG haben keine Geltung. Mit Erteilung des Auftrages an ODORE gelten die Geschäfts- bzw Einkaufsbedingungen des AG für diesen aber auch für allfällige Folgeaufträge als zurückgewiesen.

## 2 LEISTUNGSERFÜLLUNG

**2.1 Leistungsumfang.** Die Konkretisierung des Leistungsumfanges sowie Änderungen desselben sind schriftlich zu vereinbaren, andernfalls konkretisiert ODORE die Leistung nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen.

**2.2 Einsatz von Subunternehmen, Vollmacht.** ODORE bedient sich zur vereinbarten Leistungserfüllung seiner angestellten **Mitarbeiter (das „Personal“)** und bei Bedarf nach freiem Ermessen allfälliger **selbstständiger Subunternehmen** als Erfüllungsgehilfen. Vertretungsbefugt für ODORE oder eine andere verbundene Gesellschaft sind ausschließlich die im Firmenbuch eingetragenen Organe und Prokuristen der jeweiligen Gesellschaft. Das sonstige Personal und Subunternehmen sind weder vertretungsbefugt noch zustellbevollmächtigt, der bei ODORE angestellte Detektiv ist jedoch zum Inkasso berechtigt.

## 3 LEISTUNGSENTGELT, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG, INKASSO

**3.1 Entgelt.** Die Umsatzsteuer ist im Preis nicht enthalten. Ein Feiertagsaufschlag (in Höhe von 50%) wird lediglich am 31.12., am 1.1., am 24.12. und am 25.12. verrechnet.

**3.2 Kostenschätzung.** Allfällige Kostenschätzungen gelten nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag.

**3.3 Fälligkeit.** Das Entgelt ist, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, binnen 8 Tagen nach Rechnungslegung fällig, wobei jederzeit auch Teilleistungen abgerechnet oder angemessene Akontozahlungen verlangt bzw verrechnet werden können. Die Rechnungslegung kann auch elektronisch erfolgen.

**3.4 Zahlungsverzug.** Bei Zahlungsverzug werden die **unternehmerischen Verzugszinsen** gemäß § 456 UGB (per 29.8.2016: 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz) zuzüglich der anfallenden Mahn- und Inkassokosten verrechnet, letztere soweit zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen. Für die erste Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von € 20,- verrechnet, für die zweite Mahnung €10,- und für die dritte Mahnung nochmals € 10,- . Der Anspruch auf Ersatz der Mahnspesen und der Verzugszinsen setzt kein Verschulden voraus. Ist der AG mit einer fälligen Zahlung mehr als 2 Wochen im Verzug, so ist ODORE berechtigt aber nicht verpflichtet, die vereinbarten Leistungen aus diesem Auftrag, aber auch aus allfälligen anderen Aufträgen desselben AG für die Dauer der Säumnis bis zur Zahlung vorübergehend einzustellen. Andere Ansprüche bleiben davon unberührt.

**3.5 Aufrechnung.** Die Aufrechnung durch den AG ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurde.

## 4 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, HAFTUNGAUSSCHLUSS, MÄNGELRÜGE

**4.1 Verschulden.** ODORE haftet, sofern in diesen AGBs nichts Abweichendes geregelt ist, in jedem Fall nur für Schäden, welche ODORE oder ihr Personal/ihre Subunternehmen **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursacht haben. Lediglich bei Personenschäden haftet ODORE auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die Beweislast für das Vorliegen eines Verschuldens liegt jedenfalls beim AG.

**4.2 Höchstbetrag.** ODORE hat nach Maßgabe der AHVB 2006 und EHVB 2006 eine betriebliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftung von ODORE ist der Höhe nach auf die aus diesem Haftpflichtversicherungsvertrag am Schadenstag für den jeweiligen Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme begrenzt. Diese beträgt per 26.2.2016 € **4.000.000,-**, sie kann jedoch **im Ausnahmefall**, je nach Sachverhalt, entsprechend dem Haftpflichtversicherungsvertrag auch nur **5% davon betragen**. Über den Abschluss und konkreten Deckungsumfang informiert ODORE den AG über Anfrage vor Annahme dieser AGBs. ODORE bietet dem AG außerdem die **Möglichkeit an, den Versicherungsschutz auf Kosten des AG bei Bedarf zu erhöhen**. In den übrigen Fällen, also insbesondere dann, wenn aus welchen Gründen auch immer, kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht (es sei denn, ODORE hat die Obliegenheiten aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag schuldhaft verletzt oder ODORE ist Vorsatz zuzurechnen), haftet ODORE im Falle eines Schadens **maximal mit einem Betrag in Höhe von € 10.000,-**.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



**4.3 Verlust eines Schlüssels.** Bei Verlust eines Schlüssels (im weitesten Sinn) wird ausschließlich **Ersatz für den verlorenen Schlüssel** selbst geleistet, nicht jedoch etwa Ersatz für die Kosten eines allfälligen Schlössertausches oder einen durch den Verlust des Schlüssels mitverursachten Diebstahl oder Einbruch.

**4.4 Ausschluss.** Abgesehen davon ist ein Anspruch auf Schadenersatz jedenfalls in folgenden Fällen ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz vorliegt:

- (i) wegen **Nichtleistung oder bloß verspäteter Leistung;**
- (ii) **für reine Vermögensschäden** (im versicherungsrechtlichen Sinn, also jene Schäden, die nicht Personenschaden, Sachschäden oder einer aus diesen Schäden herzuleitender Schaden sind);
- (iii) für allfällige **Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn.**

**4.5 Verjährung.** Ein Schadenersatzanspruch des AG verjährt nach Ablauf von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## 5 SONSTIGES

**5.1 Datenschutz.** Der AG erteilt seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten in Erfüllung des Auftrages durch ODORE und seine verbundenen Unternehmen automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und – sofern ausnahmsweise gesetzlich zwingend vorgesehen oder im Kundeninteresse zur Erfüllung des Auftrages notwendig – im erforderlichen Ausmaß an Dritte weitergegeben werden. Der AG erteilt außerdem seine Zustimmung, dass ODORE die personenbezogenen Daten dazu verwendet, um diesem Informationsmaterial bzw Werbung für seine Dienstleistungen und Produkte zuzusenden. Auch stimmt der AG der Verwendung seines Namens bzw. Firmenlogos für Werbezwecke und Referenzangaben durch ODORE zu. Diese Zustimmungen können jederzeit per Email unter [office@odore-detektei.at](mailto:office@odore-detektei.at) widerrufen werden.

**5.2 Geheimhaltung.** Der AG verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm durch ODORE zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu ODORE bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von ODORE Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der AG, diese Informationen nur im Rahmen des jeweiligen Auftrages zu verwenden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit ODORE aufrecht.

**5.3 Schriftform.** Zur Erfüllung des Schriftlichkeitsgebots genügt jedoch auch jede Erklärung via Email. Die **Beweislast** für die Übermittlung trifft jedoch stets den Verwender der Email.

**5.4 Änderung von Kontaktdaten.** Der AG ist verpflichtet, Odore Änderungen seiner Anschrift und Veränderungen bei Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw Kontaktperson übermittelt wurden.

**5.5 Anfechtungsverzicht.** Der AG verzichtet auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums und Wegfall der Geschäftsgrundlage.

**5.6 Salvatorische Klausel.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall ist die ungültige, anfechtbare oder undurchführbare Bestimmung so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit dieser Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, falls diese AGB eine Lücke enthalten.

**5.7 Rechtswahl, Gerichtsstand.** Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort ist jedenfalls der Sitz von ODORE. Abgesehen davon ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen ODORE und dem AG ausschließlich das sachlich in Betracht kommende Gericht in der Stadt Salzburg zuständig.

Stand Jänner 2017